

Zum Geburtstag viel Recht. 175 Jahre Bundesverfassung Rundgang

Landesmuseum Zürich | 17.03-17.07.2023 | 2. OG Neubau

Rundgang durch die Ausstellung

Zum 175. Jubiläum schaut die Ausstellung auf den historischen Wandel der Schweizerischen Bundesverfassung und fokussiert dabei auf die Grundrechte. Die Verfassung gewährt diese allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Schweiz. Der Hauptteil der Ausstellung beleuchtet drei Zeitfenster: Das erste thematisiert die Entwicklung der Bundesverfassung von 1848 bis zur Verfassungsinitiative 1891 und zeigt damit den Weg der Schweiz von der repräsentativen zur halbdirekten Männerdemokratie auf. Der zweite Teil lädt ein zum spielerischen Erkunden wichtiger Grundrechte der Gegenwart. Der dritte Teil vermittelt fünf ausgewählte Grundrechte, die nach der Einführung des Frauenstimmrechts 1971 hinsichtlich der Verfassungsrevision 1999 neu ausformuliert wurden.

Prolog

Die Ausstellung empfängt die Besuchenden mit der Bronzeskulptur «Menschenrechte» von Bettina Eichin. Ihr Werk vermittelt einschlägige Inspirationsquellen für die Bundesverfassung. Danach führt «Constituzia» – die Verkörperung der Verfassung – in einem Animationsfilm die Besuchenden zurück in die Zeit vor der Bundesstaatsgründung. Sie schaut auf ihre konfliktreiche Herkunftsgeschichte, erklärt wie der Republikanismus in die Schweiz kam, sich zuerst einige Kantone liberale Verfassungen gaben und erst ein Bürgerkrieg den Weg frei machte für die demokratische Bundesverfassung von 1848.

1. Teil: Gründerzeit 1848-1891

Der erste Ausstellungsteil stellt die neuen Bürgerrechte, zwei Grundrechte avant la lettre sowie zwei Rechte des neuen Bundesstaats in den Raum. Historische Urnen vermitteln das Wahlrecht, wie es 1848 vorerst nur für christliche Männer galt. Frauen und Juden blieben ausgeschlossen. Zudem wird hier gezeigt, wie der Bund auch Probleme schuf, indem er beispielsweise allen Bürgerinnen und Bürgern einen Heimatkanton zuwies.

Die Pressefreiheit ist das liberale Grundrecht, das bereits in der Verfassung von 1848 festgeschrieben wurde. Dank dieser stieg die Anzahl der Presseerzeugnisse in

der Schweiz massiv an. Dazu trug auch eine bessere Drucktechnik bei, wie sie die in der Ausstellung gezeigte Kniehebelpresse ermöglicht. Bald gab es in vielen Kantonen für sämtliche politischen Strömungen eigene Zeitungen.

Religionsfreiheit gewährte die erste Bundesverfassung vorerst nur restriktiv. Sie stellte lediglich die christlichen Konfessionen gleich und eröffnete nur diesen das Recht auf bikonfessionelle Heiraten. Erst die Totalrevision der Verfassung 1874 machte die Schweiz zum säkularen Staat. Ein filigraner Engadiner Brautkranz erinnert in der Ausstellung an die damals eingeführte Ziviltreuung, während ein Blatt aus dem Malerbuch von David Hess die säkulare Volksschule karikiert.

Die neue Verfassung überliess dem Bund die Verantwortung für die politische Sicherheit. Zwar mobilisierte dieser im Konflikt mit Preussen um den Kanton Neuenburg 1856 erstmals eine Armee, der Pokal für den Thurgauer Diplomaten Kern verweist in der Ausstellung aber darauf, dass dieser letztlich auf diplomatischem Weg gelöst wurde. Zudem gewährt die 1848er-Verfassung dem Bund das Recht, eigene Bauten zu erstellen. Eine Karte in der Ausstellung veranschaulicht, wo in der Schweiz noch im 19. Jahrhundert das erste Bundeshaus, das Polytechnikum, das Bundesgericht, das Landesmuseum und zahlreiche andere Bundesbauten wie vor allem Bahnhöfe errichtet wurden.

2 Teil: Grundrechte in der Gegenwart

In diesem Ausstellungsteil sind die Besuchenden eingeladen, Teile der Bundesverfassung spielerisch zu erkunden. Mit den vier Spielen lassen sich analog und digital Kenntnisse und Haltungen zu Bürger- und Grundrechten erproben.

Das Spiel **«Hol dir den Pass»** vermittelt indirekt die Rechte, die jemandem dank einer Schweizer Staatsbürgerschaft zustehen. Dafür schlüpfen die Besuchenden in die Rolle derjenigen, die diese Rechte eben nicht haben. Mit einem zufällig zugewiesenen Aufenthaltsstatus wagen sie sich in ein Labyrinth von Fragen, die sich Menschen stellen müssen, die sich einbürgern lassen möchten.

Das Spiel **«Durchschaut»** dreht sich um den Schutz der Privatsphäre. Inwiefern dürfen Institutionen in unsere Privatleben eingreifen? Was darf die Polizei ohne richterlichen Entschluss? Welche Daten dürfen Krankenkassen sammeln? Und wie steht es um Daten, die ich Detailhändlern anvertraue?

Mit dem Spiel «**Einspruch**» lassen sich Rechte in Erfahrung bringen, die man hat, wenn man schuldig ist oder mit dem Gesetz in Konflikt kommt. Es macht klar, dass die Verfassung auch die Rechte derjenigen schützt, die unter Verdacht stehen. Die Spielerinnen und Spieler werden in erfundenen aber realistischen Szenarien aufgefordert, Einspruch zu erheben – sei es während der Untersuchungshaft oder in einem Strafverfahren.

Das Spiel «**Gesagt Gewagt**» befasst sich mit dem Wert der Meinungsfreiheit, indem die Schweiz mit anderen Ländern verglichen wird. Darf ich das, was ich hier fraglos aussprechen kann auch in anderen Ländern öffentlich sagen? Darüber bringen die Besuchenden in Erfahrung, wo an verschiedenen Orten auf der Welt die Grenzen der Meinungsfreiheit liegen.

3. Teil: Zeitgeschichte 1971-1999

Der dritte Ausstellungsteil inszeniert die Ausbildung von Bürger- und Grundrechten im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts. Ausgehend von fünf leitenden Gerichtsfällen kreist die Ausstellung hier um eine Verfassung *in the making*. Sie verfolgt wie die Rechtsprechung Grundrechte schärfte bzw. ausbildete, die 1999 in die neue Bundesverfassung einfließen. Eine entscheidende Rolle spielten dabei Urteile des Bundesgerichts sowie des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Die Installation zu den damaligen Debatten über das Schweizer Bürgerrecht stellt die Frage nach der politischen Teilhabe ins Zentrum. Eine Säule mit Abstimmungsplakaten macht deutlich, wie kontrovers die Rechte der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer seit den 1970er-Jahren politisch verhandelt wurden. Zudem veranschaulicht der Leitfall hier, wie brüchig die Bürgerrechte für Schweizer Frauen lange blieben und was es bedeutete, dass Bürgerrechte lediglich über Männer vererbbar waren.

Meinungsfreiheit und Kunstfreiheit sind bis 1999 nicht in der Verfassung ausformulierte Grundrechte. Wo deren Grenzen liegen wird aber vermehrt vor Gerichten verhandelt. Hier wirft der Leitfall die Frage auf: Dürfen Aussagen, die wissenschaftlichen Standards nicht erfüllen, als wissenschaftliche Tatsache dargestellt werden? Mit einem umstrittenen Bild das 1981 an der FRI-ART in

Freiburg entstanden ist vermittelt die Ausstellung zudem den Weg der Kunstfreiheit in die heutige Verfassung.

Die Religionsfreiheit gilt seit der Bundesverfassung 1874 für alle Religionen. In der Ausstellung macht eine Infografik jedoch deutlich, dass sich diese seit dem letzten Drittel des 20. Jahrhunderts in einer Gesellschaft bewähren muss, die von religiöser Vielfalt geprägt ist. Immer mehr Menschen gehören einer nichtchristlichen Religion an. Das führt dazu, dass sich auch Gerichte mit neuen Fragen befassen müssen. Hier zeigt der Leitfall den Kampf einer Genfer Lehrerin für das Recht, mit Kopftuch zu unterrichten.

Lange ist in der Schweiz der Datenschutz ein wenig brisantes Thema. 1989/90 änderte das die Fichenafrage schlagartig. Mit dem Wissen, dass hunderttausende Personen und Institutionen von den Geheimdiensten über Jahre überwacht worden sind, setzte sich in der Schweiz relativ spät doch noch ein Datenschutzgesetz durch. Der Leitfall hier vermittelt die Klage, mit der die Fichierung in der Schweiz vom Europäischen Menschenrechtsgerichtshof als illegal eingestuft wurde.

Die letzte Installation in diesem Ausstellungsteil widmet sich den vergleichsweise jungen aber wirkmächtigen Verfahrensrechten. Bis in die 1980er-Jahre litten besonders die Betroffenen von fürsorglichen Zwangsmassnahmen unter dem fehlenden Recht auf ein faires Verfahren. Sie hatten lange keine Möglichkeit, eigenmächtige amtliche Entscheidungen vor einem Gericht einzuklagen. In der Verfassung verankert ist dieses Grundrecht erst seit der Totalrevision von 1999.

Abschliessend werden die Besuchenden gefragt, welche Grundrechte sie in eine künftige Verfassung aufnehmen würden.